

Welches ist für die schweizerische Armee (die Landwehr inbegriffen) die zweckmässigste Heeres-Organisation?

Autor(en): **Hoffstetter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **9=29 (1863)**

Heft 39

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Welches ist für die Schweizerische Armee (die Landwehr inbegriffen) die zweckmäßigste Heeres-Organisation?

Gekrönte Preisfrage in Sitten 1863.

Verfasser: Oberst Hoffstetter.

(Fortsetzung.)

Wir gelangen nun zum vierten Uebelstand, darin bestehend, daß einer der Hauptvorteile der Vertheiligung preisgegeben wird, wir meinen den Vortheil, welcher in der genauren Kenntniß des Bodens, der Sprache u. besteht, und der uns einladen muß, in Bündten die Bündtner, im Waadtland die Waadtländer u. s. w. in erster Linie zu verwenden, ganz abgesehen davon, daß es höchst unpassend erscheint, wenn bei plötzlich eintretender Gefahr die wehrfähige Mannschaft einer Landschaft den Verwandten, den Freunden u. den Rücken kehren soll. Wir müssen den Einwurf entschieden zurückweisen, als wenn gute Karten und die gute Stimmung des Landsturmes den Vortheil der gegendkundigen Truppentörps aufheben könnten, ebenso den lächerlichen andern Einwurf, daß die Bataillone u. in der gleichen Gegend, aus der sie formirt sind, eher debandiren und bei den Angehörigen Zuflucht suchen würden. Das hieße unserm Heer ein trauriges Zeugniß ausstellen. Eine derartige Ansicht kann sich auch bloß bei einem Truppenzusammenzug oder einer langweiligen Grenzbesetzung entwickelt haben!

Ein weiterer Einwurf will glauben machen, es werden Bataillone verschiedener Kantone, in einer Brigade zusammengestellt, mehr Wettkeifer entwickeln als Kantonsgenossen. Wir halten dies deshalb für unrichtig, weil wir in verschiedenen Kantonen eine tüchtige Emulation zwischen den Bataillonskommandanten, den Offizierskörps und den Truppen wahrgenommen haben, und weil wir der Meinung sind, daß der Wettkeifer zwischen den Brigaden z. B. ebenso lebendig sei und ebenso gute Früchte tragen werde, als diejenige zwischen den einzelnen Bataillonen.

Uebrigens scheint es am Plage zu sein, hier darauf aufmerksam zu machen, daß die alten Schweizer die Kontingente ihres Heeres in der Regel nicht gemischt haben.

Wieder ein anderer Einwurf wittert eine große Gefahr darin, daß mit dem zufällig großen Verlust einer nicht kombinirten Brigade dem betreffenden Kantone ein äußerst empfindlicher Stoß versetzt werden kann. Dagegen müssen wir aber bemerken, daß mehrere Kantone eben nur eine taktische Einheit stellen, also, wollten sie in dieser Art raisonniren, jedenfalls zur Reklamation und zum Verlangen berechtigt wären, daß die betreffende Einheit getrennt und ihre Kontingente in mehrere Brigaden eingestelt werden. Diese Berechnung ist aber überhaupt falsch, weil auch bei der jetzigen Würfelung der kantonalen Kontingente diejenigen eines und desselben Kantons in mehreren Divisionen zumal besonders hart betroffen werden können, vorzüglich dann, wenn sie ~~...~~ sind. Das ist alles purer Zufall, den Niemand vorher berechnen kann.

Ein weiterer Grund für die Vermengung der Kantonskontingente in den Brigaden und Divisionen will darin gesucht werden, daß für Grenzbesetzungen, wie sie z. B. 1849 und 1859 vorgekommen sind, oder für einen innern Krieg eine Territorialheereintheilung — eine solche werden wir vorschlagen — unpassend sei! Wir müssen entgegen, daß wir uns einen innern Krieg bloß in der Form einer Exekution denken können, in welchem Falle es weniger nachtheilig erscheint, wenn in der einen oder andern Division eine Brigade ausfällt, als wenn mehrere strategische Einheiten und insbesondere viele Brigaden betroffen werden. Wollte man sich einen wirklichen Bürgerkrieg herauf phantastiren, so muß auch konsequenter Weise die ganze Heereintheilung in Frage gestellt werden, gleichgültig ob man eine territoriale oder die bisherige voraussetzt. Gegen bloße sogenannte Putzche ist jedenfalls die territoriale Eintheilung den stark kombinirten Brigaden vorzuziehen, weil man in der ersten Form schneller bereit ist. Wenn doch einmal von derartigen Dingen gesprochen werden soll, so nehme man beispielsweise

einen Putz im Kanton St. Gallen an. Am schnellsten bereit wird eine Thurgauer, oder Bündtner oder Zürcher Brigade sein! Gefällt zu diesem Geschäft der betreffende Brigadekommandant nicht, so bietet man wohl dessen Truppen, aber einfach ihn selbst nicht auf. Es müßte übrigens wohl etwas faul im Staate sein, wenn von 4, 5 und mehr jeden Kanton begrenzenden Brigaden nicht eine in Zusammenfassung und Kommando zumal passen wollte.

Eine Grenzbesetzung werden wir in der Regel kombiniren müssen; allein das ist Nebensache, weil unsere Heer-Organisation und Eintheilung nicht auf alle Fälle, sondern nur auf einen ganz zu passen braucht, das ist der Krieg gegen Außen, die Vertheidigung des Vaterlandes, seiner Freiheit und Unabhängigkeit. Was nicht darauf abzielt, ist schädlich!

Einen letzten Uebelstand müssen wir in dem jetzigen Inspektions-Mobus finden, welchen zu ändern, während die übertriebene Kontingents-Zersplitterung beibehalten würde, große Unkosten und Schwierigkeiten aller Art mit sich führen würde. Dieser Inspektions-Mobus muß aber geändert werden, wenn bei den Inspizirenden das höchste Interesse erregt werden will, und wenn es als unumgänglich nöthig angesehen wird, daß die Chefs ihre Truppen und diese ihre Führer kennen lernen sollten.

Wollte man, wie bereits versucht worden ist, die Divisions- (Brigade) weisen Inspektionen bei der jetzigen Heereinteilung wirklich adoptiren, so müßte z. B. der Kommandant der 8. Division Truppen-Korps von 14 Kantonen, und die meisten Brigade-Kommandanten solche von 5—6 verschiedenen Kantonen inspiziren.

Eine solche Inspektion bedingte also Seitens des inspizirenden Divisionärs den Verkehr mit 14 Regierungsräthen und 14 Oberinstruktoren, und überdies die Kenntniß von 14 kantonalen Militär-Besetzungen.

Wie sehr man bei uns das Wesen einer Militär-Organisation mißkennt und sich durch Einrichtungen bestechen läßt, die Eigenthümlichkeiten stehender Heere sind, das zeigen am deutlichsten einige Kantone dadurch, daß sie absichtlich das Offizierkorps unter ihre ganze Infanterie vertheilen, also absichtlich den Soldaten seinem natürlichen Führer entziehen. Es ist dies ein böses Zeugniß, ein Armutshzeugniß für die militärische und bürgerliche Tüchtigkeit der Offiziere, und ist schon deshalb falsch, weil es viel schwerer ist, fremde als bekannte Elemente zu kommandiren und weil man untaugliche Subjekte doch nur kurze Zeit verbergen kann. Die kleinen Schwächen, welche die Gemeindegemeinden an ihren Offizieren kennen, haben bloß im Friedensdienst einige wenige Bedeutung, aber keine mehr, wenn der Betreffende im Kriege, ja nur bei einer ernstlichen Mobilmachung zeigt, daß er Herz und Kopf auf dem rechten Fleck habe!

ad 2 oder Eintheilung der Landwehr betreffend.

Wir müssen voranschicken, daß die Landwehr-Einheiten entschieden kriegstüchtig sind. Wären sie es

nicht, so würden Auszug und Reserve noch schlimmer daran sein, denn was bedeutete eine Instruktion, die bei dem Manne nicht festhalten wollte, der etwa 8—9 Jahre im Auszug und 6 in der Reserve seine Uebungen durchgemacht hat. Wir haben uns wiederholt überzeugt, daß die Landwehrtruppen nichts zu wünschen übrig lassen als gute Gewehre! Wo sie damit versehen sind, was nach Einführung der Neubewaffnung in Auszug und Reserve bald überall der Fall sein wird, sind sie entschieden gleichberechtigt mit den jüngern Truppen. Sie werden sich überdies wie die Reserve, durch Festigkeit im Feuer, durch Ausdauer in Strapazen und durch die höhere Stimmung hervorthun.

Dagegen wird der ältere Wehrmann wegen größerer Begehrlichkeit, größerem Mißtrauen in seinen Führer und überhaupt seines Alters und bürgerlichen Stellung halber, schwerer als z. B. der Auszug zu führen sein, er dürfte leicht murren und brummen, raisonniren und kritisiren und sich ungerne in eine strenge Disziplin fügen. Diese Eigenthümlichkeiten müssen berücksichtigt werden. Unserer Meinung nach taugt die Landwehr aus diesen Gründen wenig zu selbstständigen Divisionen, die überdies nur durch die ausgezeichnetsten höhern Offiziere gehörig geführt werden könnten. Dagegen liefert sie ein herrliches Material zur Verstärkung der bestehenden Armee-Divisionen, zum Ersatz im Verlaufe des Krieges, zur Besetzung der fortifikatorischen Anlagen, Bildung der Stappen-Linien, Bewachung der Magazine, Transport der Gefangenen und Konvois etc. und als Polizei in den Kantonen, woselbst die kantonalen Regierungen im Falle eines durchgreifenden Aufgebotes ohne Unterstützung sind.

„Wir schlagen vor, von den circa 60 organisirten Landwehrbataillonen, die wir uns niemals als 6 oder 7 besondere Armee-Divisionen denken könnten, die eine Hälfte, nämlich 30 Bataillone und zwar je 3 Bataillone mit 1 Schützenkompagnie in den Divisionsverband der 10 (von uns vorgeschlagenen) Armee-Divisionen als eine vierte Brigade aufzunehmen.“

Wir begründen dies wie folgt:

Die Zahl von 3 Brigaden per Division ist weniger günstig als diejenige von 4, weil wir bei einer selbstständigen Division auf die Avantgarde und auf die Reserve je eine Brigade rechnen müssen, so daß bei der Zahl drei, unnatürlicher Weise deren nur eine statt zwei für das Haupttreffen verbleiben. Uebrigens können wir uns eine Division selten in der reglementarischen Schlachtstellung von 2 Brigaden im Haupttreffen und 1 Brigade in Reserve denken, weil es nie ohne Detaschirung abgeht; beim Angriff die Bedrohung und Festhaltung oder die Umgehung eines Theils der feindlichen Schlachtordnung, bei der Vertheidigung die Sicherung gegen Umgehung, die Festhaltung von Posten vor oder neben der Schlachtstellung, die Sicherung des Abzugs etc.

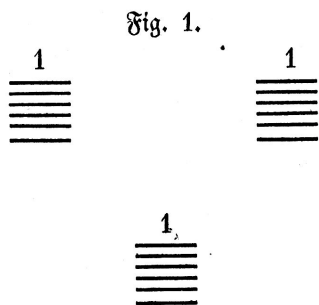
Also auch 4 Brigaden per Division gerechnet, werden selten mehr denn zwei in der eigentlichen Ordnung der Bataille einer selbstständig agirenden Division ste-

hen. Sollen aber mehrere Divisionen neben einander in zusammenhängender Ordnung, also in mehr ebenem Gelände gedacht werden, so dürfte füglich hinter den drei entwickelten Brigaden jeder Division, abgesehen von den Divisionen der Hauptreserve, eine weitere, unsere Landwehrbrigade, als Rückhalt stehen, wodurch von vornherein an Tiefe gewonnen, somit eine zum Widerstand und zum Angriff wohl befähigte Schlachtstellung erstellt wird. Wir reichen überhaupt in einer langen Schlachtstellung niemals bloß mit der auf einem Punkt versammelten Hauptreserve aus, sondern müssen noch weitere kleine Reserven organisiren.

Dies letztere Verfahren wird aber seltener eintreten, wenn per Division von vornherein $\frac{1}{4}$ zurückgehalten oder quasi als drittes Treffen aufgestellt ist.

Wer drei Brigaden zu führen versteht, wird auch durch vier nicht in Verlegenheit gebracht werden, wogegen es seine großen Schwierigkeiten haben dürfte, weitere 5—6 Divisionskommandanten für die ohnedies schwerer zu führende Landwehr zu finden. Man könnte durch den letzten Grund veranlaßt werden, statt jeder Armeedivision eine Landwehrbrigade zuzutheilen, dafür jeder der drei bestehenden Brigaden ein Landwehrbataillon zu attachiren, demnach die reglementarische Norm auf fünf Bataillone zu stellen. Ohne diese Idee verwerfen zu wollen, meinen wir doch, mit unserm Vorschlag deshalb richtiger zu verfahren, weil wir auf diese Weise die Landwehr eher anfänglich im Gefecht zurückhalten können, als dies dem Brigadekommandanten möglich ist, weil das Zurückstellen eines Bataillons bei jeder Brigade eine Zersplitterung dieser kleinen Reserve, oder des dritten Treffens mit sich brächte, weil es weniger störend erscheint, wenn der Divisionskommandant, welcher im Anfang des Feldzugs nur drei Brigaden geführt, nun eine vierte erhält, als wenn die anfänglich mit vier Einheiten manövrirenden Brigaden plötzlich mit deren fünf manövriren müssen, und weil wir von dem Höheren, dem Divisionskommandanten, eher eine zweckentsprechende, unter Umständen schonende Verwendung der Landwehrbrigade, als von den Brigadenchefs eine entsprechende Rücksicht auf das Landwehrbataillon erwarten können.

Wir reduciren aus den oben angegebenen Gründen die Landwehrbrigade auf 3 Bataillone und 1 Schützenkompagnie und geben ihr die sehr passende Brigade- (Regiments-) Stellung:



Als Chef einer Landwehrbrigade haben wir weniger einen gewandten Manövrirer als einen charakterfesten Offizier nöthig, der im Gefechte fast immer

unter persönlicher Leitung des Divisionärs, oder seines Stellvertreters eingreifen wird. Im Verband mit drei andern wird und muß die Landwehrbrigade den kriegerischen Anforderungen entsprechen, während sie in der Landwehrdivision eher Schwierigkeiten verursachen kann.

Uebrigens scheint unsere Organisation eine Verstärkung und größere Gliederung der Divisionen schon deshalb zu fordern und zu ertragen, weil die Divisionen nur ausnahmsweise in Armeekorps zusammengestellt werden können; denn den Krieg auch bloß auf eine Grenzfront beschränkt gedacht, werden wir schwerlich mehr als 8, wahrscheinlich nur 6—7 Divisionen auf dem Schlachtfeld vereinigen können, eine Zahl strategischer Einheiten, welche die Formation in Armeekorps entschieden ausschließt. Es muß demnach bei uns die Division in der Regel die höchste strategische Einheit darstellen, deshalb stark und gut gegliedert sein.

Bei Gelegenheit dieser Untersuchung können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es vortheilhaft wäre, wenn man die Scharfschützenkompagnien nicht einzeln den Brigaden zutheilte, sondern dieselben in Bataillone à 3 und 4 Kompagnien zusammenstellen wollte, das Schützenbataillon von einem Major kommandirt. Dieser Stabsoffizier soll nicht Generalstabsoffizier, sondern bloß Schützen-Major und von den Kantonen ernannt sein und zwar so, daß wenn sich die Kantone nicht einigen können, das eidgen. Militärdepartement entscheidet.

Die Division erhält dann 1—2 solcher Bataillone, welche nicht im Brigadeverband, sondern wie die übrigen Spezialwaffen, direkt unter dem Divisionskommandanten stehen, ausgenommen in dem Fall, daß zum Behufe des Avantgardebienstes u. d. d. einer oder andern Brigade ein solches Bataillon zugetheilt wird.

Der Effekt der Schützen wird in der Massenverwendung hervortreten, weniger dagegen in der kompagnieweisen Zersplitterung der Stutzer auf der ganzen Gefechtslinie. Es ist ferner nicht anzunehmen, daß die einzelnen Kompagnien ihrer Eigenthümlichkeit nach von den Unterbefehlshabern gehörig verwendet werden, noch weniger, daß die Schützen-Hauptleute selbst den Anforderungen eines selbstständigen Eingreifens in das Gefecht einer Brigade gewachsen seien, vielmehr zeigt es sich schon bei gewöhnlichen Uebungen, wie sich die Schützenkompagnien auf der ganzen Gefechtslinie verlieren und wie sie ohne Zusammenhang mit dem Ganzen agiren. Die Folge davon ist, daß die Elite unserer Infanterie weniger als z. B. die Jägerkompagnien leisten.

II. Abschnitt.

Wir beantragen nun, gestützt auf Vorstehendes:

- 1) Die Armee in zehn Divisionen zu formiren,
- 2) dieselben thunlichst als Territorialdivisionen zu organisiren, und
- 3) den Ersatz des Heeres und die Aufgabe der nicht brigadirten Landwehrkorps festzustellen.

ad 1. Zehn Divisionen sind leicht zu erstellen, sobald wir die Besatzungsbrigaden auflösen und dazu einen Theil der disponibeln Bataillone und Schützen und eine der Brigaden der Artillerie-Reserve schlagen.

Wir haben des Weitern 12 Gliten- und 11 Dragonerkompagnien der Reserve. Dieselben sollen zu 2 bis 3 Kompagnien ebenfalls den Divisionen zuge-theilt werden, weil ohne dieses Minimum an Reiterei die Divisionen, selbst die im Gebirge agirenden, in höchste Verlegenheit gerathen. Ebenso gut wie eine Divisions-Artillerie müssen wir auch eine Divisions-Kavallerie haben.

Nach der Organisation der 10 Divisionen verbleiben immer noch 4 Halbbataillone, 18 einzelne Infanteriekompagnien, und 12 bis 13 Schützenkompagnien als Besatzungstruppen, wozu dann nach Bedarf die Landwehr mit 30 Bataillonen und 7000 bis 8000 Mann Spezialwaffen zu rechnen sind, somit für jeden sofort oder später eintretenden Fall disponible Truppen genug.

ad 2. Es folgen nun die zehn Divisionen nach der vorgeschlagenen Territorial-Eintheilung:

Erste Division.

Erste Infanteriebrigade:

3 Bataillone Tessin,
1 " " R.

Zweite Brigade:

1 Bataillon Tessin,
1 " " R.
1 " Schwyz,
½ " " R.

Dritte Brigade:

1 Bataillon Luzern,
1 " " R.
½ " Nidwalden,
½ " Uri.

Vierte oder Landwehrbrigade:

2 Bataillone Tessin,
1 " Luzern.

Erstes Schützen-Bataillon:

2 Kompagnien Tessin,
1 " " R.

Zweites Schützen-Bataillon:

1 Kompagnie Uri,
1 " Obwalden,
1 " Nidwalden.

Divisions-Kavallerie:

1 Kompagnie Luzern,
1 " " R.

Guiden:

1 Kompagnie Tessin,
½ " " R.

Divisions-Artillerie:

1 Batterie Tessin,
1 " Luzern,
1 " " R.

Sappeurs:

1 Kompagnie Tessin.

Parf:

1 Kompagnie Luzern, R.

Bemerkungen:

1) Für den Fall einer sofort nothwendig werden= den Besetzung von Bellinzona zc. ist hiezu bis auf Weiteres die erste Infanterie-Brigade, das erste Schützenbataillon und die Reserve-Schützenkomp. (Tessin) bestimmt, verstärkt durch die Landwehr des genannten Kantons. Ähnliche Bestimmungen sind für die Luziensteig und für St. Maurice zu treffen.

2) Die erste Division sammelt sich in Bellinzona und Neuchâtel, von wo, im Falle Tessin überhaupt okkupirt werden soll, die Nichteessiner über den Gott=hardt geführt werden, oder, wenn die Division gegen Norden, Osten oder Westen abmarschiren soll, in Luzern. Uebrigens kann in den beiden letzten Fällen die neue Militärstraße Furka-Oberalp dienen.

3) Bei Formirung der Schützenbataillone, so auch bei den übrigen Divisionen, ist Rücksicht darauf genommen worden, die Bataillone bequem zu Uebungs=kursen besammeln zu können.

4) Wir nehmen an, daß außer der ersten und zehnten Division alle übrigen je eine gezogene 4=8 Batterie erhalten, demnach 4 Batterien dieses Kalibers der Artillerie-Reserve verbleiben, nehmen im Fernern an, daß bei Zutheilung der Artillerie möglichst im Sinne unseres Vorschlags, nämlich mit Berücksichtigung der Territorien verfahren werde, und enthalten uns demnach, die Divisions-Artillerie bei den andern Divisionen aufzuführen.

5) Ebenso enthalten wir uns, die Brigadekommandanten weiter aufzuführen; jedoch wollten wir durch obiges Beispiel und ein solches bei der zweiten Division darthun, daß nach unserer Ansicht auch die Brigadekommandanten, wie diejenigen der Divisionen, mit Rücksicht auf ihren Wohnort, Sprache zc. ein= getheilt werden sollten.

Zweite Division.

Erste Brigade:

3 Bataillone von Bündten,
1 " " " R.

Zweite Brigade:

3 Bataillone von St. Gallen,
1 " " " R.

Dritte Brigade:

1 Bataillon von Glarus,
½ " " " R.
1 " " Appenzell Auserrhoden,
½ " " Bündten, R.

Vierte oder Landwehrbrigade:

1 Bataillon von St. Gallen,
2 " " Bündten,
1 Schützenkomp. von Bündten.

Erstes Schützen-Bataillon:

2 Kompagnien von Bündten,
2 " " St. Gallen.

Zweites Schützen-Bataillon:

1 Kompagnie von Bündten, R.
1 " " St. Gallen, R.
1 " " Glarus, R.

Guiden:

1 Kompagnie von Bündten,
½ " " " R.

Divisions-Kavallerie:

- 1 Kompagnie von St. Gallen,
- 1 " " " R.

Sappeurs:

- 1 Kompagnie von Zürich, R.

Park:

- 1 Kompagnie von St. Gallen.

Die Sammelplätze der Division werden sein: Thur für den Fall einer Besetzung von Bündten, oder zum Angriff gegen den Gotthardt oder des Veltlins; in Rapperschwil zum Abmarsch nach Westen, in St. Gallen zum Abmarsch oder Aufstellung gegen Norden, in Wallenstadt-Sargans zur Deckung des Luziensteigs etc.

Dritte Division.

Dritte Brigade:

- 3 Bataillone St. Gallen,
- 1 " " " R.

Zweite Brigade:

- 3 Bataillone Thurgau,
- 1 " " " R.

Dritte Brigade:

- 1 Bataillon Zürich,
- 1 " St. Gallen, R.
- 1/2 " Innerrhoden,
- 1/2 " Thurgau, R.

Vierte oder Landwehrbrigade:

- 1 Bataillon St. Gallen,
- 1 " Thurgau,
- 1 Schützenkomp. St. Gallen.

Erstes Schützen-Bataillon:

- 2 Schützenkomp. Außerrhoden,
- 2 " Thurgau.

Zweites Schützen-Bataillon:

- 1 Kompagnie Thurgau, R.,
- 1 " Schwyz, R.
- 1 " Außerrhoden, R.

Guiden:

- 1 Kompagnie Schwyz,
- 1/2 " " " R.

Divisions-Kavallerie:

- 1 Kompagnie St. Gallen,
- 1 " Thurgau, R.

Sappeurs:

- 1 Kompagnie Zürich.

Park:

- 1 Kompagnie Zürich.

Sammelplatz ist Frauenfeld gegen Norden und auch zum Abmarsch gegen Süden, um z. B. der zweiten Division zur Offensive durch Bündten nach dem Veltlin zu folgen, oder St. Gallen, um neben der zweiten Division die Rheinlinie bis Rheineck zu okkupieren, oder Rapperschwil zum Abmarsch gegen den Gotthardt, oder Zürich-Winterthur zum Abmarsch nach Westen.

Vierte Division.

Erste Brigade:

- 3 Bataillone Zürich,
- 1 " " " R.

Zweite Brigade:

- 3 Bataillone Zürich,
- 1 " " " R.

Dritte Brigade:

- 1 Bataillon Zürich,
- 1 " " " R.
- 1 " Schaffhausen,
- 1/2 " " " R.

Vierte oder Landwehrbrigade:

- 3 Bataillone Zürich,
- 1 Schützenkompagnie Zürich.

Erstes Schützen-Bataillon:

- 2 Kompagnien Schwyz,
- 2 " Glarus.

Zweites Schützen-Bataillon:

- 2 Kompagnien Zürich, R.,
- 1 " Zug, R.

Guiden:

- 1 Kompagnie Baselland,
- 1/2 " " " R.

Divisions-Kavallerie:

- 1 Kompagnie Zürich,
- 1 " " " "

Sappeurs:

- 1 Kompagnie Aargau.

Park:

- 1 Kompagnie Luzern.

Diese Division wird wohl unter allen Umständen in Zürich sich sammeln können.

Fünfte Division.

Erste Brigade:

- 3 Bataillone Aargau,
- 1 " " " R.

Zweite Brigade:

- 1 Bataillon Aargau, R.,
- 3 " " " "

Dritte Brigade:

- 2 Bataillone Luzern,
- 1 " Zürich, R.

Vierte oder Landwehrbrigade:

- 2 Bataillone Aargau,
- 1 " Baselland.
- 1 Schützenkompagnie Aargau.

Erstes Schützen-Bataillon:

- 4 Kompagnien Zürich.

Zweites Schützen-Bataillon:

- 2 Kompagnien Aargau,
- 2 " Luzern.

Guiden:

- 1 Kompagnie Baselstadt,
- 1/2 " " " R.

Divisions-Kavallerie:

- 1 Kompagnie Solothurn,
- 1 " " " R.

Sappeurs:

- 1 Kompagnie Bern.

Park:

- 1 Kompagnie Aargau.

Diese Division sammelt sich bei Aarau, und zwar wohl in den meisten Fällen, etwa ausgenommen gegen Süden in Luzern.

Sechste Division.

- Erste Brigade:
 2 Bataillone Luzern,
 1 " " R.
 1/2 " " Baselftadt.
- Zweite Brigade:
 1 Bataillon Baselland,
 1/2 " " "
 1 " " Bern,
 1 " " Aargau, R.
- Dritte Brigade:
 2 Bataillone Solothurn,
 1/2 " " "
 1 " " " R.
- Vierte oder Landwehrbrigade:
 1 Bataillon Solothurn,
 2 " " Bern,
 1 Schützenkompagnie Bern.
- Erstes Schützen-Bataillon:
 3 Kompagnien Aargau,
 1 " " Baselland.
- Zweites Schützen-Bataillon:
 1 Kompagnie Uri, R.
 1 " " Obwalden, R.
 1 " " Nidwalden, R.
- Guiden:
 1 Kompagnie Neuenburg,
 1/2 " " " R.
- Divisions-Kavallerie:
 1 Kompagnie Aargau,
 1 " " Schaffhausen.
- Sappeurs:
 1 Kompagnie Bern.
- Park:
 1 Kompagnie Bern, R.

Der Sammelplatz wird Herzogenbuchsee sein, ausgenommen die Division soll Basel okkupiren.

Siebente Division.

- Erste Brigade:
 2 Bataillone Neuenburg,
 1 " " " R.
 1/2 " " " Freiburg.
- Zweite Brigade:
 3 Bataillone Bern,
 1 " " " R.
- Dritte Brigade:
 3 Bataillone Bern,
 1 " " " R.
- Vierte oder Landwehrbrigade:
 1 Bataillon Neuenburg,
 2 " " Bern,
 1 Schützenkompagnie Neuenburg.
- Erstes Schützen-Bataillon:
 4 Kompagnien Bern.
- Zweites Schützen-Bataillon:
 1 Kompagnie Bern, R.
 1 " " Neuenburg, R.
 1 " " Freiburg, R.
- Guiden:
 1/2 Kompagnie Bern, R.

Divisions-Kavallerie:

- 1 Kompagnie Aargau,
 1 " " " R.
 Sappeurs:
 1 Kompagnie Bern.
 Park:
 1 Kompagnie Bern.

Der Sammelplatz ist Bern, oder bei einer Operation nach Osten (im Gebirg) Thun, oder Neuenburg-Nidau, sofern die Division in erster Linie Front gegen Westen zu machen hätte; überhaupt wenn thunlich an der Bahnlinie am linken Ufer der Seen von Biel und Neuenburg, um die große Bahnlinie über Bern zu schonen, die ohnedies sehr in Anspruch genommen werden würde.

Achte Division.

- Erste Brigade:
 3 Bataillone Freiburg,
 1 " " " R.
- Zweite Brigade:
 2 Bataillone Bern,
 1 " " " R.
 1/2 " " " Freiburg, R.
- Dritte Brigade:
 3 Bataillone Bern,
 1 " " " R.
- Vierte oder Landwehrbrigade:
 1 Bataillon Bern,
 1 " " Freiburg,
 1 " " Waadt,
 1 Schützenkompagnie Bern.
- Erstes Schützen-Bataillon:
 2 Kompagnien Freiburg,
 2 " " Neuenburg.
- Zweites Schützen-Bataillon:
 — — —

Guiden:

- 1 Kompagnie Bern.

Divisions-Kavallerie:

- 1 Kompagnie Bern,
 1 " " Freiburg.

Sappeurs:

- 1 Kompagnie Bern.

Park:

- 1 Kompagnie Waadt.

Sammelpunkt: Freiburg oder Dverdon.
 (Schluß folgt.)

Verhandlungen der eidg. Artilleriekommission.
 Juli 1863.

Am 23. Juli versammelte sich in Aarau zum ersten Male wieder nach längerer Unterbrechung die eidg. Artilleriekommission, welche im vergangenen Jahre neu bestellt worden war. Unter dem Vorsitze des Oberst-Artillerie-Inspektors wurden in den Si-